

TOP 3 - öffentlich**Friedhof**

- **Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung**
 - **Anpassung der Bestattungsgebühren**
-

Mit der Vorgabe einer 95%igen Kostendeckung wurden die bestehenden Friedhofsgebühren mit Wirkung zum 02.03.2005 beschlossen. Am 30. Oktober 2007 berichtete die Verwaltung über die Nachkalkulationen für den Zeitraum bis einschließlich 2006, für das Jahr 2007 wurde am 18.11.2008 beraten. Die Ergebnisse sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Der Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen kann innerhalb eines fünfjährigen Ausgleichszeitraums durch Einstellen in eine Gebührenkalkulation und entsprechendem Beschluss über den Gebührensatz oder aber durch eine gegenseitige Verrechnung von Kostenüber- und Unterdeckungen erfolgen. Ebenso kann der Gemeinderat auf den Ausgleich von Kostenunterdeckungen verzichten.

Mit Beschluss einer 95%igen Kostendeckung hat der Gemeinderat bereits im Zuge Gebührenfestlegung auf einen Teil verzichtet. Diese sind bei der Berechnung nach Anlage 1 nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung hat auf das Einstellen von Kostenunterdeckungen in die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation verzichtet.

Entsprechend der Vorberatungen im Gremium wurden die Bereiche Grabherstellung, Grabeinfassungen, Beschriftungstafeln für die Urnenwand und die Grabeinfassungen mit voller Kostendeckung berechnet. Die Grabnutzungsrechte wurden, wie bisher mit einer 95%igen Kostendeckung kalkuliert.

Weiterhin wurde die bestehende Satzung redaktionell geändert. Eingearbeitet wurden:

- Einheitliche Ruhezeit von Aschen in Urnengräbern und Urnennischen (§1)
- Einheitliche Grabgrößen in der gesamten Raumschaft (§2)
- Zulassen einer weiteren Urnenbestattung in einem Urnenreihengrab, bzw. einer Urnennische (§3)
- Zulassen von liegenden Grabmalen in der gesamten Raumschaft

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Anlage 1 – Nachkalkulationen
- Anlage 2 – Neukalkulation 2009
- Anlage 3 – Entwurf der Änderungssatzung
- Anlage 4 – Vergleich der Gebührensätze mit Nachbargemeinden

Beschlussvorschlag:

Die Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2005 bis 2006 gelten für sich als ausgeglichen. Der Gemeinderat verzichtet endgültig auf eine Berücksichtigung in einer Kalkulation.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) im Wortlaut des beiliegenden Entwurfs.

Geisingen, 13. Januar 2009

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzwesen

Anlagen